

Hallenordnung

Die nachfolgende Hallenordnung regelt die Nutzung der Tennishalle des TC St. Mauritz e.V., Pleistermühlenweg 117, 48157 Münster. Sie ist für alle Nutzer der Halle bindend. Sie wird durch das Buchen (Abo- oder Einzelbuchung) einer Hallenspielzeit sowie durch Betreten der Halle ausdrücklich anerkannt. Nutzer sind verpflichtet, Gäste, die sie in die Halle mitbegleiten, auf die Einhaltung der Hallenordnung hinzuweisen.

§1 Die Buchung der Hallenplätze erfolgt ausschließlich online über unser Online-Buchungssystem www.tennis-st-mauritz-muenster.de. Dort können auch die Preise für Einzelstunden und Abonnements eingesehen werden.

Weiter Informationen sind auf der Vereinswebsite unter der Rubrik Halle zu finden, siehe: <https://www.tcmauritz.de/de/halle/>

§2 Die Halle darf ausschließlich von spielberechtigten Personen für die Zeit der Spielberechtigung während der offiziellen Öffnungszeiten von 6.00 bis 24.00 Uhr genutzt werden.

§3 Bei Weiterspielen auf unbenutzten Plätzen ist der volle Stundenpreis zu entrichten.

§4 Die Hallenplätze dürfen nur mit gründlich gesäuberten Tennisschuhen (glatte Sohle und unter der Kategorie Teppichschuhe fallen) betreten werden. Es ist insbesondere verboten, die Hallenplätze mit Straßenschuhen, Outdoorschuhen oder schmutzigen Schuhen zu betreten.

§5 Es ist verboten, Speisen oder unverschlossen Getränke auf den Hallenplätzen mitzuführen oder zu konsumieren. Ausgenommen davon sind Wasser und Bananen, deren Verzehr in der Halle erlaubt ist.

§6 Bei Zuwiderhandlungen gegen die § 4 oder § 5 wird ein Bußgeld in Höhe von 150 € erhoben.

§7 Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die nicht im Freien benutzt wurden.

§8 Das Mitbringen von Tieren in die Tennishalle ist nicht gestattet.

§9 Generell ist auf die Sauberkeit von Halle, Umkleieräume, Duschen und sonstigen Räumlichkeiten zu achten. Sämtliche Einrichtungen und Einrichtungsgegenstände sind funktionsgerecht und absolut pfleglich zu behandeln. Fenster in den Umkleiden sind bei Verlassen zu schließen.

Müll und Abfall sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

§10 In der gesamten Tennishalle besteht ein absolutes Rauchverbot.

§11 Jeder Spieler/in ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass Tennisspieler/innen des Nachbarplatzes nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Das betrifft nicht nur die Geräuscentwicklung.

§12 Ist der Spielbetrieb infolge höherer Gewalt (Stromausfall etc.) nicht möglich, so geht dies nicht zu Lasten des Vermieters.

§13 Benötigt der TC St. Mauritz e.V. die Tennishalle für Veranstaltungen (z.B. Turniere etc.), wird der Mieter rechtzeitig informiert und ihm für die ausgefallene Stunde Ersatz geleistet.

§14 Die technischen Anlagen in der Halle dürfen nur von Vereinsmitarbeitern bedient werden. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.

§15 Den Anweisungen von bevollmächtigten Vertretern des TC St. Mauritz e.V. ist Folge zu leisten.

§16 Der Vorstand behält sich vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

§17 Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des TC St. Mauritz e.V., Halle und Einrichtungen in verkehrssicherem Zustand zu halten. Der TC St. Mauritz e.V. haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Unfälle die Nutzer beim Spielbetrieb und der Benutzung der Tennishalle einschließlich der Zufahrten und Parkplätze erleiden. Ebenfalls haftet er nicht für Diebstähle und Schäden an mitgebrachten Gegenständen.

§18 Der Mieter haftet in vollem Umfang für alle von ihm verursachten Beschädigungen und Verunreinigungen, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt. Schäden und Verunreinigungen sind dem TC St. Mauritz e.V. unverzüglich zu melden.

§19 Fundsachen sind unverzüglich am Empfang abzuliefern. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung für den Verlust abhanden gekommener Wertgegenstände.



Münster, den 18.11.2024

1. Vorsitzender des
TC St. Mauritz e.V.